

Fünfzehnter Abschnitt.

Von den unterirdischen Canälen.

§. 196.

Unterirdische Canäle, sind solche Wasserfahrten, die nicht von oben herunter in dem Erdboden eingeschnitten sind, sondern unter demselben von oben gedeckt durchgehen. Die Veranlassung dazu ist, wenn man mit dem Niveau des Canals auf eine denselben durchkreuzende Höhe stößt, die man nicht umgehen, und wegen augenscheinlich zu befürchtenden Wassermangel, mit Schleusen nicht übersteigen kann. Hier muß man keine Untersuchung sparen, und sich nicht eher zum unterirdischen Durchgang entschließen, bis man gewiß überzeugt ist, daß ohne Rücksicht auf die Kosten, die sich in dem Weg legende Anhöhe durch keinen Umweg zu umgehen, der Wassermangel unvermeidlich und die Durchgrabung bis zur nöthigen Tiefe ganz unthunlich sey. Denn wenn auch ein unterirdischer Canal anfänglich weniger Kosten, als der oben offene erfordert, so sind doch mit jenem außerordentliche Zufälle und Beschwerden verknüpft; und kaum wird man in 4 Stunden auf selbigem einen Weg zurück legen, den man auf dem offenen, mit Bequemlichkeit in einer Stunde abmacht. Wir wollen zuerst suchen, durch die Nachricht, welche uns der Herr de la Lande, von dem unterirdischen Canal von Malpas, und dem noch unvollendeten in der Picardie ertheilt, die Begriffe über diesem der Canalbaukunst so wichtigen Punkt aufzuklären, und dann einige allgemeine Betrachtungen folgen lassen.